



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2270/15-KT

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag
Kreisausschuss
Kreistag**

**23.02.2015
16.03.2015
27.04.2015**

Einreicher: Fraktion BVB/Freie Wähler

Betr.: Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler –
NEIN zur Kreisgebietsreform! JA zum Erhalt des Landkreises Teltow-Fläming!

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Teltow-Fläming bekennt sich zur Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming.

Der Kreistag unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als Zeichen kollegialen Miteinanders. Zugleich wird die Individualität jedes Landkreises geschätzt. Die kommunale Selbstverwaltung soll auch auf Kreisebene durch den Erhalt der örtlichen Verbundenheit hinreichend Legitimation erhalten. Daher lehnt der Kreistag Teltow-Fläming die durch die Landesregierung geplante Kreisgebietsreform samt der Fusion mit oben genannten Landkreisen ab.

Begründung

Die Landesregierung Brandenburg plant für die soeben begonnene Legislaturperiode des Landtages die Durchführung einer umfassenden Kreisgebietsreform. So soll die Anzahl der Landkreise auf 10 sinken. Hierbei ist die Zusammenlegung mehrerer Landkreise vorgesehen. Dies wird mit einer Effizienzsteigerung in der kommunalen Selbstverwaltung begründet. Dabei liegen bis heute keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den mit der Gebietsreform im Jahr 2003 beabsichtigten Einsparungen vor.

Ganz im Gegenteil weisen sämtliche Bundesländer, die eine kleinere durchschnittliche Landkreisgröße als Brandenburg haben, einen niedrigeren Mitarbeiterschlüssel

Originalantrag vom 27. Januar 2015

(Verwaltungsangestellte je 1.000 Einwohner) auf.

Untersuchungen zeigen, dass steigende Kreisgrößen keinerlei Einsparungseffekte in den Verwaltungen mit sich bringen.

In einer weiteren Vergrößerung der Strukturen ist als effizienzsteigerndes Mittel moderner Verwaltungsarbeit nicht zu erkennen.

Artikel 28 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz gewährt auch Landkreisen einen verfassungsrechtlich geschützten Status.

Dieser ist als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ein wichtiges Institut zur demokratischen Legitimation. Hierzu gehört die Errichtung von Verwaltungsgrößen, die hinsichtlich ihrer geografischen und einwohnerbezogenen Breite Gewähr dafür bieten, dass sie der landläufigen Wahrnehmung und Interpretation von landkreistypischen Dimensionen samt Verwaltungswegen, weitestgehend örtlich nachvollziehbaren politischen Entscheidungsfindungen und kulturellen Zusammenhängen entsprechen.

Hierzu gehört auch, dass für den Bürger die überörtlichen Maßnahmen stets einen kommunal nachvollziehbaren Bezug haben müssen, da es sich bei der kommunalen Selbstverwaltung um unterstaatliche und somit an sich bürgernahe Administrativprozesse handelt.

Dies ist bei der Bildung von Landkreisen, die diesen örtlichen Mindestbezug aufgeben und im konkreten Fall (Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster) eine übergroße Höchstausdehnung schaffen, nicht mehr gegeben.

Daher sollte der Kreistag Teltow-Fläming mit Verabschiedung dieser Resolution zu einem frühen Zeitpunkt ein Zeichen für den Erhalt der gewachsenen Landkreisstrukturen setzen.

Luckenwalde, 24. Februar 2015



Erich Ertl
Vorsitzender
Fraktion BVB/Freie Wähler

Dr. Ralf von der Bank
stellv. Vorsitzender
Fraktion BVB/Freie Wähler